

EMPFEHLUNGEN zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz an der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch im Zusammenhang mit der anstehenden Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnungen [Dezember 2025]

Künstliche Intelligenz (KI) ist schon länger ein Thema, das am Theater, in der Freien Szene und im Film inhaltlich reflektiert wird.¹ Das künstlerische Potenzial von KI als tatsächliches „Produktionsmittel“² sowie die sich herausbildenden neuen Kooperationsmöglichkeiten mit Entwickler*innen und Wissenschaftler*innen³ im künstlerisch(-forschenden) Prozess wurden zunächst vor allem auf zahlreichen Festivals erforscht.⁴ Mittlerweile finden sich mehr und mehr Arbeiten in den darstellenden Künsten jenseits des Festivalbetriebes, in denen KI zum Einsatz kommen, um ihre Experimentier- und Erweiterungsmöglichkeiten sowie ihre theatralen Dimensionen auszuloten.⁵

Für eine Hochschule der Theaterkünste stellen sich in diesem Feld nicht nur künstlerische Fragen und Fragen zur Erweiterung der Qualifikation von Lehrenden und Studierenden im Umgang mit KI, sondern – damit aufs engste verbunden – auch ganz praktische Handhabungsfragen, insbesondere im Bewerbungs- und Prüfungskontext.

Die nachfolgenden Empfehlungen wurden vor dem Hintergrund der aktuellen Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnungen von Dr. Anna Luise Kiss und Jessica Kregel-Olff, in Zusammenarbeit mit Julian Jungel (Labor für Digitalität) erstmals im März 2024 erstellt und im November 2025 aktualisiert. Sie sollen als Anregung für die Abteilungen/Studiengänge und ihre Prüfungsausschüsse zur Ausgestaltung ihrer Ordnungen von Bewerbungs- und Aufnahmeverfahren sowie Prüfungsleistungen verstanden werden.

Grundsätzlich gilt: Die Regelungen zur Ausgestaltung von Bewerbungs- und Aufnahmeverfahren sowie zu Prüfungen und Studienleistungen liegen grundsätzlich in der Organisationshoheit der Abteilungen/Studiengänge in engster Abstimmung mit dem Studierendenservice und auf Basis der bestehenden Gesetze. Es obliegt der Kompetenz der Abteilungen, in Kenntnis dieser Empfehlungen, abteilungs- bzw. studienengangsspezifische verbindliche Entscheidungen zu treffen und diese in ihren Ordnungen festzuschreiben.

1 Vgl. Christian Wobbeler: KI-basierte Verfahren im Theater und in Performances, in: Catani, Stephanie (Hrsg.): Handbuch Künstliche Intelligenz und die Künste. Berlin/Boston: Walter de Gruyter, 2024, S. 171–190, hier S. 171.

2 Ebd., S. 172

3 Vgl. Ebd., S. 171

4 Vgl. ebd.

5 Ebd., S. 172

In Anbetracht des Regelungsbedarfes zur Verwendung von KI in Bewerbungsprozessen, Studienalltag und Prüfungskontexten wird nachfolgend u. a. vorgeschlagen, insbesondere den Einsatz von KI in Motivationsschreiben auszuschließen. Des Weiteren wird eine Kennzeichnungspflichtig für KI generierte Werke und eine angepasste Eigenständigkeitserklärung bzw. Dokumentationspflicht bei schriftlichen Arbeiten empfohlen, ähnlich der Pflicht zur Quellenangabe bei übernommenen Texten, Bildern und anderen Medien.

Angesichts der Dynamik des Feldes sollten die Entwicklungen im Bereich der KI weiterverfolgt werden, um ggf. die Empfehlungen und Ordnungen zum Umgang mit KI kontinuierlich anzupassen.

Inhalt

Begriffsdefinition und Beispiele für KI-Anwendungen.....	2
KI in Bewerbungsprozessen.....	4
KI im Studienalltag und Prüfungskontexten.....	5
Einsatz von KI durch Lehrende.....	7
Fortbildung.....	7

Begriffsdefinition und Beispiele für KI-Anwendungen

Der Begriff KI ist keineswegs homogen. „Eine einheitliche, allgemeingültige und überzeitliche Definition von Künstlerischer Intelligenz existiert nicht.“⁶ Im öffentlichen Diskurs sind vor allem anthropomorphisierende Perspektiven auf KI („*human-centered approach[es]*“⁷) hoch im Kurs, nach denen Anwendungen immer im Abgleich und Konkurrenz zum menschlichen Denken und Agieren gesehen werden. In der wissenschaftlichen Literatur wird hingegen u. a. mit dem sogenannten „rationalistischen Ansatz“ („*rationalist approach*“⁸) gearbeitet: Danach werden KI als intelligente Agenten verstanden, die rational handeln, wobei hier als Bezugspunkt ein mathematisch definierter Rationalitätsbegriff herangezogen wird.⁹ Ein rationaler Agent zeichnet sich demnach allein durch Entscheidungen aus, die in „Reaktion auf seine Wahrnehmungen in der Umwelt“ zur „bestmöglichen Aktion führen“.¹⁰ „Dabei wird rationales Denken, Entscheiden

6 Catani, Stephanie: Künstliche Intelligenz und die Künste: Einleitung; in: Dies. (Hrsg.): Handbuch Künstliche Intelligenz und die Künste. S. 1–8, hier S. 5

7 Ebd., S. 6.

8 Ebd.

9 Ebd. S. 6–7.

10 Jana Koehler: Zum Begriff der ‚Künstlichen Intelligenz‘, in: Catani (Hrsg.): Handbuch Künstliche Intelligenz und die Künste, S. 9–26, hier S. 12.

und Handeln als verschieden von menschlichem Denken und Handeln positioniert, da Menschen sich auch altruistisch verhalten können, statt nur den persönlichen Nutzen zu maximieren.“¹¹

Unter den Begriff der KI fallen zahlreiche sehr unterschiedliche Anwendungen. In vielen Fällen ist den Nutzer*innen gar nicht bekannt, dass eine KI im Hintergrund wirksam ist. Der Unterschied von KI-Algorithmen zu bisheriger Software liegt unter anderem darin, dass KIs mit Wahrscheinlichkeiten rechnen und in den meisten Fällen kein eindeutiges, reproduzierbares Ergebnis liefern. Einer Studie zufolge ist sogar jede dritte Antwort eines Large Language Models (LLM) sogar frei erfunden ¹² ¹³ Im Folgenden nennen wir einige Beispiele für KI-Anwendungen (Stand November 2025):

- einige Übersetzungsprogramme – das bekannteste von ihnen vermutlich „Google Translate“ und „DeepL“ – basieren auf Künstlicher Intelligenz,
- Browsererweiterung wie „LanguageTool“ sind KIs, die in der Lage sind, das geschriebene Wort auch inhaltlich zu erfassen, wodurch nicht nur Rechtschreibung und Grammatik, sondern auch kontextuelle Fehler gefunden und korrigiert werden,
- „ChatGPT“ ist als KI durch die mediale Berichterstattung sehr bekannt geworden. Das LLM erstellt auf den ersten Blick lesbare und syntaktisch korrekte Texte zu beliebigen Themen auf Basis von Internetrecherchen,
- „Murf“ ist ein Text-to-Speech-Generator; die KI wandelt Texte in Audiodatei um,
- „Descript Overdub“ ist eine KI, die die eigene Stimme kloniert, um beliebige Texte sprechen zu lassen. Die KI wird darauf trainiert, die individuellen Sprachmuster der Nutzer*innen zu erkennen und zu imitieren,
- Synthesia erzeugt sprechende Avatare für Präsentationen,
- neben einigen KIs zur Bild- oder Grafik-Erzeugung gibt es auch KIs wie „Kaiber“, Google Veo 3 oder OpenAI Sora, die auch Videos erstellen
- Grundsätzlich empfehlen wir, datenschutzkonformen KIs Vorrang zu geben und bspw. das französische Mistral anstelle von ChatGPT zu nutzen
- In den Betriebssystemen von Apple und Microsoft wird KI zunehmend integraler Bestandteil und sich wie „normale“ Features anfühlen.

11 Ebd.

12 Tagesschau.de: KI erfindet jede dritte Antwort, online unter:

<https://www.tagesschau.de/wissen/technologie/kuenstliche-intelligenz-fakten-100.html> [Zugriff zuletzt am 1. Dezember 2025]

13 BBC: News Integrity in AI Assistants. An international PSM study, online unter:

https://www.ebu.ch/Report/MIS-BBC/NI_AI_2025.pdf [Zugriff zuletzt am 1. Dezember 2025]

- In Webbrowsern kommt eine schrittweise Integration von KI. Firmen wie ChatGPT oder Perplexity bringen aktuell ihre eigenen Browser auf den Markt (ChatGPT Atlas¹⁴, Comet¹⁵)
- Generell müssen nicht nur Aussagen von KIs auf ihre Richtigkeit hinterfragt werden, sondern jedes geschriebene Wort – egal ob im Internet oder im Gedruckten. Genauso dürfen Fotos und Videos nicht mehr generell als authentisch betrachtet werden.

KI in Bewerbungsprozessen

- **Motivationsschreiben**

Da es bei den Bewerbungsverfahren darum geht, einen ersten Eindruck von der Persönlichkeit und Individualität einer/eines Bewerber*in zu erlangen, wird empfohlen die Zuhilfenahme insbesondere von textgenerierender KI beim Abfassen von Motivationsschreiben im Interesse der Bewerber*innen auszuschließen. Motivationsschreiben für Stipendien etc. innerhalb des Studiums werden wir nur noch akzeptieren, wenn sie keine KI-generierten Textbausteine enthalten.

- **Übersetzungen**

Für internationale Studierende kann es hilfreich sein, Übersetzungsprogramme zu nutzen, um Bewerbungsunterlagen zu erstellen. Wir empfehlen Bewerber*innen zu bitten, die Nutzung von Übersetzungsprogrammen transparent zu machen, damit sich alle Teilnehmenden auf das aktuelle Sprachniveau in den persönlichen Vorstellungsgesprächen einstellen können bzw. keine falschen Erwartungen geweckt werden. Sollten Hinweise zur Nutzung von Übersetzungsprogrammen gegeben werden, sollten diese unbedingt mit einem Verweis auf die notwendigen Sprachnachweise, die je nach Studiengang bis zur Zugangsprüfung oder bis zur Immatrikulation vorgelegt werden müssen, kombiniert werden.

- **Textproben und weitere Einreichungen**

Viele Theatermacher*innen experimentieren erfolgreich mit dem Einsatz von KI in der Textproduktion oder in performativen Ereignissen. Sollten in einem Bewerbungsverfahren Textproben eingereicht werden, die mit Hilfe, im Zusammenspiel oder in einer Reibung mit KI entstanden sind, dann sollte darauf hingewiesen werden. Auch bei anderen Einreichungen, bei denen KI eine Rolle im künstlerischen Prozess gespielt hat, sollte auf die Nutzung aufmerksam gemacht werden. Die Hinweise fördern die Transparenz und ein besseres Verständnis für

14 <https://openai.com/index/introducing-chatgpt-atlas> [Zugriff zuletzt am 1. Dezember 2025]

15 <https://www.perplexity.ai/comet> [Zugriff zuletzt am 1. Dezember 2025]

die Arbeitsweisen und persönlichen künstlerischen Leistungen der Bewerber*innen.

KI im Studienalltag und Prüfungskontexten

- **künstlerische Prozesse**

Grundsätzlich steht die HfS Ernst Busch technologischen Entwicklungen offen gegenüber. Wir begrüßen und fördern die (kritische) Auseinandersetzung mit Anwendungen Künstlicher Intelligenz und ihr Einsatz (oder Nichteinsatz) unterliegt der künstlerischen Freiheit. Das „Labor für Digitalität“ kann bei Interesse für Lehrende und Studierende gleichermaßen ein guter erster Anlaufpunkt sein, um Möglichkeiten des Einsatzes von KI in künstlerischen Prozessen der darstellenden Kunst kennenzulernen und sich anzueignen. Ob und ggf. in welchen (auch ethischen) Grenzen der Einsatz von KI in künstlerischen Prozessen möglich ist, sollen Lehrende den Studierenden frühzeitig, in der Regel zu Beginn der jeweiligen Inszenierung / des jeweiligen Projekts/Moduls, sondieren. So kann es z. B. wichtig sein, bei Stimm- und Sprachbearbeitungen, zu wissen, dass ein großer (ggf. auch ethischer) Unterschied zwischen einer cloudbasierten und lokalen KI besteht. Auch das Urheberrecht bspw. an der eigenen Stimme sollte mit einem (Online-)Dienst abgeklärt sein, bevor Aufnahmen hochgeladen und einer Weiterverarbeitung zugestimmt wird.¹⁶

- **künstlerische Prüfungsleistungen**

Nach aktuellem Stand wird der Einsatz von KI in künstlerischen Prüfungsleistungen nicht allgemein verboten. Es obliegt den Abteilungen/Studiengängen, in engster Abstimmung mit dem Studierendenservice und auf Basis der bestehenden Gesetze, hierzu Regelungen zu finden, die einerseits einen künstlerischen Umgang mit KI und zugleich die originären Leistungen der Studierenden nachvollziehbar machen und eine Bewertung erlauben.

- **Nicht-künstlerische Prüfungsleistungen**

Unter nicht-künstlerischen Prüfungsleistungen werden hier primär schriftliche Formate verstanden, die ohne Beaufsichtigung erstellt werden, – wie z.B. Abschlussarbeiten, Hausarbeiten und semesterbegleitende schriftliche Arbeitsleistungen (wissend, dass die Grenzen zwischen klassisch wissenschaftlicher und künstlerischer Textproduktion fließend sein können bzw.

¹⁶ Vgl. JUN Legal GmbH: Wenn KI spricht: Wem gehört die Stimme und was ist der Wert der eigenen Stimme? 2025, online unter: <https://jun.legal/2025/10/31/wenn-ki-spricht-wem-gehoert-die-stimme-und-was-ist-der-wert-der-eigenen-stimme> [Zugriff zuletzt am 1. Dezember 2025]. Vgl. Jan Frederik Strasmann: Hat man ein Recht an der eigenen Stimme? Letzte Aktualisierung am: 9. September 2025, online unter: <https://www.urheberrecht.de/recht-an-der-eigenen-stimme> [Zugriff zuletzt am 1. Dezember 2025]

gerade die Ausweitung bzw. Hinterfragung von festen Textgattungen der Hochschule inhärent sind).

Grundsätzlich gilt, dass der Einsatz von KI in Prüfungen die Prinzipien der guten wissenschaftlichen Praxis, welche im Rahmen der Studiengänge vermittelt und diskutiert werden, nicht verletzen darf.

Es wird den Abteilungen/Studiengängen empfohlen, die bestehenden nicht-künstlerischen Prüfungsformate auf den potenziellen Einsatz von KI durch Studierende kritisch zu hinterfragen. So kann es beispielsweise sinnvoll sein, bisherige nicht-künstlerische Prüfungsleistungen, um veränderte mündliche Prüfungskomponenten zu ergänzen, um die Eigenständigkeit sicherzustellen.

Unter der Berücksichtigung der Charakteristika und Anforderungen konkreter Prüfungen und Studienleistungen ist es durchaus möglich, die Verwendung von KI durch Studierende ganz zu untersagen. Dort, wo ihr Einsatz geduldet wird, ist in jedem Fall festzulegen, welche und in welchem Umfang KI Anwendungen gestattet sind.

- **Dokumentationserfordernis bei nicht-künstlerischen schriftlichen Prüfungsleistungen**

Es wird empfohlen, die Nutzung von KI durch die Prüflinge dokumentieren zu lassen (z. B. durch eine neue Rubrik „Übersicht verwendeter Hilfsmittel“), damit die Prüfenden die Nutzung des Hilfsmittels bei der Bewertung der Prüfungsleistung berücksichtigen können. Die konkrete Ausgestaltung der Dokumentationserfordernisse und deren Detaillierungsgrad liegen im Ermessen der Abteilungen/Studiengänge und ihren Prüfungsausschüssen in Rücksprache mit dem Studierendenservice.

Eine angepasste Eigenständigkeitserklärung könnte z.B. folgendermaßen aussehen:

*„Ich versichere, dass ich in dieser schriftlichen Arbeit alle von anderen Autor*innen wörtlich übernommenen Stellen wie auch die sich an die Gedankengänge anderer Autor*innen eng anlehnenden Ausführungen meiner Arbeit besonders gekennzeichnet und die entsprechenden Quellen angegeben habe (direkte und indirekte Zitation). Zusätzlich versichere ich, dass ich beim Einsatz von IT-/KI-gestützten Schreibwerkzeugen diese Werkzeuge in der Rubrik „Übersicht verwendeter Hilfsmittel“ mit ihrem Produktnamen, meiner Bezugsquelle (z.B. URL) und zum Nutzungsumfang vollständig aufgeführt habe. Bei der Erstellung dieser Arbeit habe ich*

*durchgehend eigenständig und beim Einsatz IT-/KI-gestützter Schreibwerkzeuge steuernd gearbeitet.*¹⁷

Einsatz von KI durch Lehrende

Lehrende dürfen KI in der Lehre und zur Erstellung von (Prüfung)unterlagen grundsätzlich nutzen. Sie sind (ob mit oder ohne Nutzung von KI) für die Sicherstellung der Eignung der (Prüfung)unterlagen verantwortlich und haben Datenschutz- und Urheberrechtsregelungen auch im Zusammenhang mit Prüfungen zu beachten. Die Bewertung von Prüfungsleistungen ist originäre Aufgabe der Prüfenden. Die alleinige Nutzung von KI zur Bewertung von Prüfungsleistungen ist untersagt.

Fortbildung

Lehrenden wird empfohlen, sich aktiv mit KI-Anwendungen auseinanderzusetzen. Das „Labor für Digitalität“ bietet eigene Fortbildungen an, organisiert auf Anfrage Formate für Lehrende und/oder Studierende und steht grundsätzlich als Ansprechpartner und für Beratungen zur Verfügung. Externe Fortbildungen in diesem Bereich werden durch den Fortbildungstopf der Hochschule unterstützt.

¹⁷ In Abwandlung von Limburg et al.: Plagiarismus in Zeiten Künstlicher Intelligenz, in: ZFHE 17(3), S. 91–106, hier S. 103. <https://www.zfhe.at/index.php/zfhe/article/view/1678/1078>